

Absterben Georg Röders, eines Edelmannes und Kompturherren zu Plauen, Adorf und Reichenbach, hat Herzog Johann Friedrich, Kurfürst zu Sachsen, seligen Gedächtnis, diese 3 Ordenshäuser Anno 1536 in Regierung gehabt und unter anderen, was dieses Filial Waldkirchen belangt, also durch verordnete Commissarien lassen verfügen, daß ein steter Pfarrer des Orts Waldkirchen forthin wohnhaft sein sollte, auch einem Pfarrer zu Reichenbach die Lehen solcher Pfarre Waldkirchen zugeordnet, die da billig in geschehener Trennung der Pfarren Waldkirchen und Trfersgrün wiederum dahin gen Reichenbach sollte folgen.

Der erste Pfarrer aber zu Waldkirchen ist gewesen Paltzer Stüler, von Crimmitschau gebürtig. Demselben Pfarrer ist geordnet worden laut des Widembuch und des Ordensregisters . . ."

Was die bereits angedeutete Zusammenlegung der beiden Pfarren Waldkirchen und Trfersgrün anlangt, so ist dieselbe nach einer 1545 auf Befehl des Kurfürsten durch Leonhard Beyer, Pfarrer und Superintendenten, und Wolff Behem, Schöffern zu Zwickau, gehaltenen Visitation 1546 ins Leben getreten.

Die Pfarrer sind nach Zwickau erfordert worden und ist „zu stärkerer Erhaltung eines Pfarrers zu Waldkirchen die Pfarre Trfersgrün, die zuvor einen eigenen Pfarrer gehabt, darzugeschlagen also, daß forthin der Pfarrer zu Waldkirchen beide Pfarren verwalten sollte.“

Der Pfarrer sollte an zwei Sonn- oder Festtagen in Waldkirchen, am dritten Sonn- oder Festtage in Trfersgrün vormittags predigen und Sakrament reichen. Nachmittags auch predigen oder Katechismus halten. Während der Woche sollte er zweimal in Waldkirchen, einmal in Trfersgrün Kinderlehre halten. Wo er die Frühpredigt halten würde, dahin sollten die andern Personen zur Kirchen zu gehen verpflichtet sein. Auch sollte der Kirchner zu Waldkirchen zu jederzeit mit dem Pfarrer gen Trfersgrün kommen und die Kirchen daselbst versorgen helfen.“

Bei dieser Zusammenlegung war kraft kurfürstlicher Entschliebung vom Jahre 1546 (Sonnabend nach conversionis S. Pauli) das Patronatsrecht über Waldkirchen auf die Herren v. Mejsch auf Nejschkau, deren Lehen die Pfarre Trfersgrün bereits war, übergegangen.

Als die Pfarren 1571 wieder voneinander

getrennt und die Lehen wieder abgeteilt worden waren, sind dem Deutschen Haus Reichenbach die Lehen über die Pfarre Waldkirchen trotz wiederholter Bitten der Pfarrer von Reichenbach und der Parochie Waldkirchen selbst nicht zurückgestellt worden, sondern bis heute bei den Besitzern des Schlosses und Rittergutes Nejschkau verblieben.

In dieser Eigenschaft sind Patronatsherrschaften für die Kirche Waldkirchen gewesen

1. die Herren v. Mejsch, von 1545 an,
2. die Gebrüder v. Reiboldt seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts bis 1617,
3. die Grafen und Herren v. Bose — deren bekanntester: Karl, Oberst zu Roß und zu Fuß, Amtshauptmann zu Zwickau, deren letzter: Friedrich Wilhelm August Karl, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Nejschkau, Gamig usw., Sächsischer Staatsminister, † 1809. —
4. die Grafen von der Schulenburg, von 1809 an
5. Herr Johann Gottfried Opitz.
6. das gräfliche Haus Schönburg-Hinterglauchau, von 1858 an.

Gegenwärtig: Ihre Erlaucht Frau Frida, Gräfin von Schönburg-Glauchau, Witve des Grafen Clemens von Schönburg-Hinterglauchau, geb. Gräfin v. Fabrice.

Ofter noch als den Kollator hat die kirchliche Behörde gewechselt, denn die Parochie Waldkirchen ist nacheinander den Superintendenten von Zwickau, Plauen, Reichenbach (1698—1720), Plauen, Reichenbach (1837—1847), Auerbach (bis 1879), Delsnitz i. B. (bis 1898), Auerbach unterstellt gewesen.

Bei der Bedeutung, die die alten Patrimonial-Gerichtsherrschaften auch für das kirchliche Leben gehabt haben, sei erwähnt, daß hinsichtlich der Gerichtsbarkeit zuständig waren für Waldkirchen die Herren auf Nejschkau und Mylau, für Hauptmannsgrün die Herren auf Neumark, für Oberheinsdorf die Herren auf Friesen und die auf Neumark, für Schönbrunn die Herren auf Mylau, für Pechelsgrün die Herren auf Trfersgrün und auf Plohn oberen und unteren Teils.